

Diese Hinweise beruhen auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Geschäftsstelle des PhV BW hilft gerne weiter.



Alle Informationen ausführlicher unter:



## Fragen ?

## Rechtsschutz & Rechtsberatung

Der Beschäftigungsumfang muss korrekt angegeben sein. Nur dann ist die Beitragshöhe angepasst und Rechtsschutz möglich.

Kosten für selbst beauftragte Anwälte können nicht übernommen werden.

→ [rechtsberatung@phv-bw.de](mailto:rechtsberatung@phv-bw.de)

Ass. iur. Antje Schmidt  
Ass. iur. Simone Springer

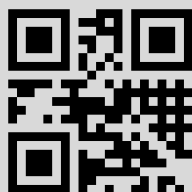
Telefonische Sprechzeiten:  
Montag: 10:30 - 13:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr  
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Beratung schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz oder in Präsenz.

→ **Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.**



Mitglied werden?  
auch online!



Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do: 8:00 – 16:00 Uhr

Mi: 8:00 – 13:30 Uhr

Fr: 8:00 – 12:00 Uhr

Alexanderstr. 112

70180 Stuttgart

Tel. 0711 / 239 62 50

Fax 0711 / 239 62 77

[info@phv-bw.de](mailto:info@phv-bw.de)



gut informiert



rechtlich abgesichert

# Rechtsschutz

## Wer hilft im Ernstfall?

- Rechtsschutz über das Dienstleistungszentrum Süd-West (DLZ) des dbb
- Bearbeitung durch spezialisierte Syndikusrechtsanwälte
- Grundlage: Rahmenrechtsschutzordnung des dbb

## Voraussetzungen

- Rechtsschutz gilt ab Eintritt in den PhV BW kann aber nicht in Fällen gewährt werden, in welchen das auslösende Ereignis vor Beginn der Mitgliedschaft eintrat.

Ablehnung möglich, wenn:

- der Fall verbandsschädlich ist
- keine Erfolgsaussichten bestehen
- es sich um vorsätzliche Disziplinar- oder Strafverfahren handelt (ggf. gesonderte Kostenzusage erforderlich)

## Fristen beachten!

- Rechtsschutzanträge müssen rechtzeitig beim Dienstleistungszentrum eingehen.
- Bitte zwei zusätzliche Arbeitstage für die Weiterleitung durch die Geschäftsstelle einkalkulieren.
- Der Postweg verlängert Fristen zusätzlich.



phv<sub>BW</sub>

## Unterlagen richtig einreichen:

**Vollständig** und in **geeigneter Form**

- Kommunikation in der Regel per E-Mail
- Nicht zulässig: Fotos (JPG etc.)
- Zulässig: **PDF-Dateien** - diese müssen:
  - scharf, gerade und unverzerrt sein
  - nur das Dokument zeigen (keine Hände, Tische, Hintergrund)

## Verfahren

**Widerspruch** (Verwaltungsebene),  
**Kündigungsschutzklage** (Arbeitsgericht) **Entfristungsklage**

2 Arbeitstage vor Fristablauf

**Konkurrentenverfahren**  
(Verwaltungsgericht)

4 Arbeitstage vor Fristablauf

**Klagen vor Verwaltungs- oder Sozialgericht sonstige Klagen vor dem Arbeitsgericht, Ausschlussfristen**

7 Arbeitstage vor Fristablauf

**Keine Beratung in Steuer-, Familien- oder Versicherungsrecht**

**Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung liegt beim Mitglied.**

# Rechtsberatung

## Umfang der Rechtsberatung

- Ab Eintritt in den Verband
- Nach Maßgabe der Aufgaben des PhV BW & der Rahmenrechtsschutzordnung des dbb

## Voraussetzungen

- Beratung nur für Mitglieder (§ 7 RDG)
- Keine Bearbeitung von Anfragen für Nichtmitglieder oder „stellvertretend“ gestellte Fragen
- Kein Ermessensspielraum möglich
- Personalratsmitglieder: Beratung im Rahmen ihrer Zuständigkeit, auch wenn Sachverhalte Nichtmitglieder betreffen
- Bei Unsicherheit: Anfrage stellen → Rückmeldung, ob Bearbeitung möglich

## Beratungsfelder (Auswahl)

- Beamtenverhältnis (Widerruf, Probe, Lebenszeit)
- Rechte & Pflichten im Beamtenverhältnis
- Dienstfähigkeit / Dienstunfähigkeit
- Dienstliche Beurteilung
- Nebentätigkeiten
- Disziplinarmaßnahmen
- Besoldung & Beihilfe
- Elternzeit
- Versorgung / Ruhestand
- Schulrechtliche Fragestellungen (z.B. Konferenzordnung, Versetzungen, Täuschungsversuche)